

Bauort		Bauherr/ Antragssteller	
Straße, Nr.	<input type="text"/>	Straße Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Flurstück	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
		E-Mail	<input type="text"/>

Für die Beseitigung von Abwasser gilt die Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ulm (Abwassersatzung). Diese kann auf der Internetseite der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm eingesehen werden (www.ebu-ulm.de).

1. Bauvorhaben

- Neubau
 Umbau / Erweiterung
 Abbruch
 Sonstiges

2. Angaben zum Bauvorhaben

- Wohnhaus
 Industrie
 Gewerbe
 Gaststätte
 Landwirtschaftlicher Betrieb

3. Besondere Bestandteile der Grundstücksentwässerungsanlage

- Drainage

Nach § 6 Absatz 2 der Abwassersatzung der Stadt Ulm ist der Anschluss einer Drainage an die öffentliche Kanalisation unzulässig.

- Zisterne Volumen: [m³]

- Wasser wird genutzt (z.B. Gartenbewässerung, ...)
 Wasser wird nicht genutzt
 Wasser wird gedrosselt in den Kanal eingeleitet

Einleitmenge: [l/s]

- Versickerungsanlage

Sickerschächte sind nicht zulässig. Bei gewerblichen Flächen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bei privaten genutzten Flächen muss die Versickerung über eine mind. 30 cm belebte Bodenschicht erfolgen.

4. Rückstausicherung vorhanden

Bitte beachten Sie, dass sich der Grundstückseigentümer gegen Rückstau aus dem Kanalnetz sichern muss. Als Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung festgelegt. (§ 20 Abwassersatzung der Stadt Ulm)

- Ja
- Rückstausicherung; Ausführung:
- Hebeanlage
- Nein (nicht erforderlich)

5. Folgende Abwasserbehandlungsanlagen sind vorgesehen

(Nur bei gewerblichen Bauvorhaben; Punkt 9c beachten)

- Fettabscheider
- Ölabscheider
- Sedimentationsanlage
- Sonstiges

6. Anschluss an die öffentliche Kanalisation

- Das Grundstück ist bereits an den öffentlichen Kanal angeschlossen.
- Der Anschluss wurde auf Dichtheit überprüft und wird wiederverwendet
- Der bestehende Kanal muss erneuert werden.
- Ein neuer/ zusätzlicher Anschluss an die Kanalisation ist notwendig
- Anschluss an Mischwasser-Kanalisation
- Anschluss an Schmutzwasser-Kanalisation
- Anschluss an Regenwasser-Kanalisation

7. Durchmesser der Anschlussleitung

- Mischwasser DN:
- Schmutzwasser DN:
- Regenwasser DN:

8. Abwasseranfall

- Schmutzwasser [l/s]
- Regenwasser [l/s]

bei einer gewählten Regenspende von: [l/s*ha]

9. Unterlagen zum Entwässerungsantrag

Folgende Unterlagen werden für die Bearbeitung eines Entwässerungsantrages benötigt:

- 9 a)** Lageplan (Maßstab 1:500 bzw. 1:1000)
 Grundrisse und Systemschnitte (Maßstab 1:100)
 Entwässerungsgesuch
(Pläne größer A3 bitte als pdf-Datei an kanalauskunft@ebu-ulm.de schicken)

- 9 b)** Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100
 Abflusswirksame Fläche < 800 m²
→ Überflutungsnachweis nicht erforderlich
 Abflusswirksame Fläche > 800 m²
→ Überflutungsnachweis erforderlich

- 9 c)** Angaben zu abwassertechnischen Anlagen
 Berechnungen/ Bemessungen von:
(Versickerungsanlagen, Abscheideranlagen, etc.)

Hinweise:

1. Anschlüsse von Grundstücksentwässerungskanälen an die öffentliche Kanalisation sind durch die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm abzunehmen.
2. Die Entwässerungsanlagen sind unter Beachtung der einschlägigen Normen DIN EN 752, DIN EN 12056, DIN EN 1610, DIN 1986-30 und DIN 1986-100, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und zu betreiben.
3. Ein gemeinsames Einreichen von Entwässerungsantrag und Antragsunterlagen zur Baugenehmigung vermeidet zeitliche Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren.
4. Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO sind beigefügt.

Angaben zum Planverfasser:

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO zum Entwässerungsantrag

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

Stadt Ulm, Entsorgungsbetriebe (EBU), Wichernstraße 10, 89070 Ulm; kontakt@ebu-ulm.de

Die Stadt Ulm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Ulm, ZSD/R Datenschutz, 89070 Ulm

Email: datenschutz@ulm.de

Nutzungsdaten

Mit dem beigefügten Formular erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten zu ihrer Person, und zwar Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Daten zum Bauvorhaben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und Erforderlichkeit

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. §4 LDSG und zwar zur Bearbeitung und Stellungnahme des Entwässerungsantrages im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist hierfür erforderlich, ohne diese kann der Vorgang nicht bearbeitet werden.

Verarbeitung, Weitergabe personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe der Daten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der regelmäßigen Bearbeitung ihres Anliegens weiter gegeben an die beteiligten Abteilungen innerhalb der Stadt Ulm.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Die personenbezogenen Daten werden auf einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert.

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO).